

## **Reglement für SSDS Beitrag an Kursgelder (Vernehmlassung, Abstimmung an Jahressitzung)**

Das Kursgeld soll allen helfen die sich mit der Ausbildung von Hütehunden verpflichten. Diese Beiträge sollen aber nicht nur für Kurse im Bereich der Hütehundetechnik eingesetzt werden, sondern werden allgemein für Kurse die im Rahmen der unten Aufgeführten Bedingungen entrichtet.

### **Beitragberechtigt:**

Beitragberechtigt sind alle Regionalgruppen des SSDS. Der Beitrag wird nur an die jeweilige Regionalgruppe ausbezahlt.

### **Bedingungen für den Beitrag:**

- Der Kursgebende darf nicht Mitglied der organisierenden Regionalgruppe sein. Über Ausnahmen entscheidet der SSDS Vorstand.
- Der Kursgebende muss sich in irgendeiner Weise auf seinem Gebiet profiliert haben.
- Der Organisator ist verpflichtet einen Bericht über den Kurs zu schreiben der im nächsten Kurier erscheint. Dieser soll den restlichen SSDS Mitgliedern vermitteln, wo die Stärken der Kursgebenden sind.
- Im Bericht muss die Kontaktadresse der Kursgebenden veröffentlicht werden.
- Der Kurs muss mindestens einen Monat im Voraus unter ssds.ch veröffentlicht werden. In der Ausschreibung ist ersichtlich wo der Kurs stattfindet, wer Vorrang hat für die Teilnahme, die Maximale Teilnehmerzahl ist ersichtlich und wann dieser Kurs stattfindet.

### **Beitrag:**

Regionalgruppen die, die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen, können nach erscheinen des Kursberichtes im Kurier folgende Beträge dem SSDS in Rechnung stellen:

1 Tages Kurs	Fr. 300.—
2 Tages Kurs	Fr. 500.—
Mehrtägiger Kurs	Schriftlicher Antrag, zh. des Vorstandes für die weiteren Tage

26. April 2006

SSDS Präsident, Lanker Urban